

Empfehlungen für den Wettkampfbetrieb im Badminton-sport unter Corona-Bedingungen

erstellt vom Deutschen Badminton-Verband e.V.

Stand: 22.06.2021

Voraussetzung für die Ausübung von Badminton-Wettkämpfen in öffentlichen Sporthallen ist die Genehmigung durch die jeweilige Kommune/Stadt



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



BARMER



- Veranstaltungen und Wettbewerbe können im Rahmen der gesetzlichen Corona-Regelungen stattfinden, sofern die örtlichen Behörden zustimmen. Voraussetzung ist ein Hygienekonzept des Ausrichters für das u.a. die DBV-Corona-Empfehlungen für Wettkämpfe, Corona-Empfehlungen der Landesverbände und das vom TÜV Rheinland geprüfte [DOSB-Hygienekonzept für nationalen Wettkampf- und Spielbetrieb](#) genutzt werden können.
- Im jeweiligen Hygienekonzept des Ausrichters sind zudem die Voraussetzungen der jeweiligen Sport- bzw. Veranstaltungsstätte zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere, wenn neben den Sportler*innen auch Zuschauer*innen zugelassen werden können.
- Der Wiedereinstieg in den Wettkampfbetrieb für DBV-Veranstaltungen ist für Anfang Juli 2021 geplant. Bereits Mitte Juni 2021 finden die letzten Spielrunden der 1. Badminton-Bundesliga unter Federführung des Deutschen Badminton-Ligaverbandes statt.
- Nachfolgend finden sich die überarbeiteten **DBV-Empfehlungen für den Wettkampfbetrieb**. Aufgeführt sind hier lediglich Ergänzungen oder Spezifizierungen zu den **DBV-Empfehlungen für das vereinsbasierte Sporttreiben im Badminton unter Corona-Bedingungen (Trainingsbetrieb)**. Die dort auf den Seiten 2 bis 6 genannten Grundsätze, **insbesondere der Vorrang gesetzlicher Regelungen sowie der Verordnungen und ggf. Auflagen des zuständigen Landkreises bzw. der Kommune bzw. der Stadt/Gemeinde**, gelten selbstverständlich auch für Wettkämpfe und Veranstaltungen.

1. Teilnahmevoraussetzungen

- Der Ausrichter erstellt ein an die gesetzlichen Vorgaben und örtlichen Gegebenheiten angepasstes Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb und reicht dies bei der zuständigen lokalen Behörde zur Genehmigung der Veranstaltung ein. Voraussetzung für die Durchführung von Badminton-Wettkämpfen in öffentlichen Sporthallen ist die Genehmigung durch die jeweilige Kommune/Stadt. Bei Änderungen der gesetzlichen Vorgaben muss das Hygienekonzept ggf. angepasst werden.
- Wettkämpfe müssen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben so organisiert werden, dass z.B. die Obergrenze der Personen, die sich gleichzeitig in der Halle aufhalten dürfen, nicht überschritten wird. Hierzu hat es sich bei Wettkämpfen im Sommer 2020 bewährt, verschiedene (Altersklassen-)Disziplinen und Gruppen bzw. Mannschaften blockweise zu unterschiedlichen Uhrzeiten spielen zu lassen.
- Der Ausrichter kann je nach Lage und Situation kurzfristige Änderungen im Ablauf des Wettkampfs bis hin zum Abbruch oder zur Absage des Wettkampfs beschließen.
- Ein-/Rückreisende (z.B. ausländische Spieler*innen im Liga- oder sonstigen Turnierbetrieb, deutsche Spieler*innen, die bei internationalen Turnieren gestartet sind, Turnieroffizielle) unterliegen den jeweiligen gesetzlichen Regelungen für die Einreise nach Deutschland. Für die gesetzlich geregelte Dauer der Quarantäne sind alle Personen selbstverständlich auch von der Teilnahme an Wettkämpfen ausgeschlossen.

2. Sicherheitsregeln in der Wettkampfhalle / Ablauforganisation

DOSB-Leitplanke „Distanzregeln einhalten“:

- Bei allen Wettkämpfen ist die Zahl der miteinander ohne Wahrung des Mindestabstands agierenden Sportler*innen gemäß der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben zum Sporttreiben zu beschränken. Bei Individual-Turnieren (Ranglisten oder Meisterschaften) z.B. indem die verschiedenen Disziplinen nacheinander gespielt werden oder bei in einer Halle gleichzeitig stattfindenden Ligaspielen z.B. durch die Einrichtung getrennter Bereiche/Zonen. Zudem können eine Reduzierung der Teilnehmerzahlen oder die tlw. Nichtnutzung von Spielfeldern geeignete Maßnahmen sein, um das Infektionsrisiko gering zu halten.
- Der Zugang zur Wettkampfstätte ist durch Aufsichtspersonen des Ausrichters permanent zu kontrollieren, u.a. zur Erfassung der Kontaktdaten aller Spieler*innen, Turnieroffiziellen und sonstigen Anwesenden sowie zur Vermeidung von Warteschlangen bzw. Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m beim Zutritt zu den Sportanlagen.
- Eine digitale Kontaktdatenerfassung kann zur Beschleunigung des Ein- und Auslassvorgangs sinnvoll sein, hierzu empfehlen wir die DBV-Meldeapp, die der DBV seinen Landesverbänden, dem Deutschen Badminton-Ligaverband und deren Vereinen anbietet (Nachfragen hierzu über dbv-meldeapp@badminton.de) . Für mehrmaligen Ein- und Ausgang empfiehlt sich z.B. die Ausgabe von Armbändchen, Stempel oder sonstige Maßnahmen, die die Identifizierung bei Wiedereintritt in die Halle erleichtern.
- Es sollte eindeutig festgelegt werden, wo Eingang und Ausgang der Halle sind. Sind Ein- und Ausgang identisch, sollten entsprechende Regelungen getroffen werden, damit auf den Verkehrswegen der Mindestabstand eingehalten werden kann. Auf den Verkehrswegen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

- Aus den Erfahrungen der Wettkämpfe im Sommer 2020 empfiehlt sich ein Hygienekonzept, das die Zahl der Personen(-gruppen), die miteinander in Kontakt kommen, so gering wie möglich hält z.B. durch Einrichtung getrennter, markierter Sitz- und Funktionsbereiche für Spieler*innen, Wettkampffoffizielle sowie ggf. Zuschauer*innen und Begleitpersonen gemäß den gesetzlichen Vorgaben für Sportveranstaltungen bzw. grundsätzlichen Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Pandemie. Dabei sollte auch die Ablage der Sporttaschen sowie sonstiger Utensilien berücksichtigt werden. So können z.B. auf der Tribüne Sperrzonen eingerichtet werden, indem z.B. nur jede zweite Sitzreihe benutzt werden und die gesperrten Sitzreihen ausschließlich zur Ablage der Sporttaschen verwendet werden dürfen. Zudem sollten bei entsprechendem Wetter Möglichkeiten für den Aufenthalt außerhalb der Halle geschaffen werden.
- Mannschaftsspiele sollten so organisiert werden, dass eine Begegnung zwischen zwei Mannschaften immer in einem klar definierten Bereich (= „Zone“) ausgetragen wird. Innerhalb dieser Zone darf sich pro Mannschaft nur die gesetzlich maximal zulässige Zahl an Personen (Spieler*innen, Betreuer*innen, Begleitpersonen) aufhalten.
Bei Spielen z.B. in der 1. und 2. Bundesliga, wo nur ein Mannschaftsspiel in der gesamten Sporthalle ausgetragen wird, können mehrere Zonen eingerichtet werden (Spielfeld und engere Umgebung für Sportler*innen, Coaches, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen, daneben weitere Zonen für Organisationspersonal und ggf. Zuschauer*innen).
Sofern die gesetzlich zulässige, maximale Anzahl von Personen nicht überschritten wird, können in einer Sporthalle mehrere Mannschaftsspiele gleichzeitig stattfinden. Die verschiedenen Zonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands durch entsprechende Markierungen und/oder Absperrungen deutlich voneinander zu trennen (z.B. durch Trennvorhänge, Bänke, Pylonen, Flatterbänder und/oder Klebmarkierungen auf dem Hallenboden). Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Offizielle sollten Zonen, in denen andere Begegnungen ausgetragen werden, nicht betreten.

- Alle in der Wettkampfstätte anwesenden Personen tragen einen Mund-Nasenschutz und halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Ausnahmen gelten nur für folgende Personen unter folgenden Bedingungen:
 - Sportler*innen während des Wettkampfs bzw. der Sportausübung (z.B. Auf-/ Abwärmen), wobei auch dabei der Mindestabstand zu Schiedsrichter*innen und Coaches eingehalten werden sollte.
 - Sportler*innen, Betreuer*innen, Coaches, Begleitpersonen, Schiedsrichter*innen und Turnieroffizielle sowie ggf. Zuschauer*innen auf unter Beachtung des Mindestabstands ausgewiesenen Sitzplätzen. Beim Coaching in den Satz-/Wechselpausen außerhalb des Sitzplatzes sollten Coaches einen Mund-Nasenschutz tragen.

Je nach örtlichen Gegebenheiten bzw. Vorgaben durch die lokalen Behörden kann das Tragen des Mund-Nasenschutzes auch auf die Zuschauer*innen-Sitzplätze in der Halle ausgeweitet werden.

- Beim Einspielen vor Wettkampfbeginn sollten sich bis zu maximal vier Sportler*innen pro Feld aufhalten.
- Im Wettkampf richtet sich die zulässige Zahl an Schieds- und ggf. Linienrichter*innen und Coaches pro Feld (max. 2 pro Spieler*in/Paarung) nach den gesetzlichen Vorgaben zur Anzahl zulässiger Personen bei Sportveranstaltungen. Diese Zahlen sollten sich selbstverständlich an den jeweiligen Bedingungen vor Ort wie z.B. Hallengröße, Abständen zwischen den Spielfeldern usw. sowie der Vermeidung von „unnötigen Ansammlungen“ von Personen orientieren und von den jeweiligen Veranstaltern/Ausrichtern ggf. entsprechend angepasst werden. Gelten z.B. in den Bundesligen oder bei DBV-Veranstaltungen die momentanen Vorgaben von BWF/ BEC, ist max. 1 Coach pro Seite zugelassen, dieser hat während dem gesamten Spiel und Coaching, obwohl er auf einem zugewiesenen Platz sitzt, den Mund-Nasenschutz zu tragen. Dasselbe gilt für Linien-/Aufschlagrichter*innen, auch diese behalten während des Spiels den Mund-Nasenschutz auf, obwohl auch sie mit ausreichendem Abstand auf fix zugewiesenen Plätzen sitzen.

- Ein Zugang von Zuschauer*innen oder Begleitpersonen erfolgt gemäß der allgemein gültigen regionalen Regelungen, sofern es das Hygienekonzept der jeweiligen Veranstaltung/ Sporthalle ermöglicht (z.B. max. Zahl der in der Halle anwesenden Personen unter Beachtung der Abstandsregeln). Die Zahl der Begleitpersonen sollte auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Trainer*innen und Betreuer*innen sind, insbesondere bei minderjährigen Sportler*innen, erlaubt.
- Der Aufenthalt in der Halle sollte nur für den Zeitraum erfolgen, der für die Teilnahme an dem Wettkampf erforderlich ist. Nach dem Ausscheiden sollte die Halle verlassen werden und auch im laufenden Wettkampfbetrieb empfiehlt sich das zwischenzeitliche Verlassen der Wettkampfstätte.
- Die Einhaltung des Mindestabstands gilt auch z.B. für Siegerehrungen, die Nutzung von Umkleiden, Duschen und Toiletten sowie die Anmeldung der Teilnehmer*innen bei der Turnierleitung.
- Falls der Ausrichter eine Cafeteria anbietet, sollten besondere hygienischen Auflagen (z.B. Einweggeschirr und getrenntes Personal für die Essensausgabe und die Geldentgegennahme) sowie die Einhaltung des Mindestabstands beachtet werden.
- An den Spielfeldern sind Flächen für die Ablage von Schlägertaschen auszuweisen. In den Schlägertaschen sind sämtliche Utensilien (z.B. Schläger, Handtuch, ggf. Wechsel-Shirt und Getränk) aufzubewahren. Die Ausweisung der Ablageflächen sollte so umgesetzt werden, dass eine Unterschreitung des Mindestabstandes von Spieler*innen und Coaches z.B. beim Seitenwechsel vermieden wird.
- Eine Unterschreitung des Mindestabstandes ist nur auf Grundlage der zulässigen Regelungen der geltenden gesetzlichen Vorgaben möglich.

DOSB-Leitplanke „Freiluftaktivitäten“:

- Bei AirBadminton-Wettkämpfen, die draußen stattfinden, gelten die Bedingungen für Outdoor-Sport.
- Bei Wettkämpfen (in der Halle) empfiehlt es sich, bei jeder Gelegenheit intensiv zu lüften, nach Möglichkeit sogar dauerhaft trotz evtl. Beeinträchtigungen des Federballflugs. Der Luftaustausch reduziert das Infektionsrisiko.

DOSB-Leitplanke „Hygieneregeln einhalten“:

- Der Ausrichter weist alle Teilnehmer*innen vor und während des Turniers auf die besonderen Hygiene- und Abstandsregelungen hin.
- Der Ausrichter hält im Halleninnenbereich und in den Nebenräumen Desinfektionsmittel bereit.
- Husten und Nies-Etikette beachten.
- Sämtlicher Auf- und Abbau in der Wettkampfstätte sollte durch vom Ausrichter eingeteilte Personen erfolgen, die einen Mund-Nasenschutz nutzen.
- Verschwitzte Trikots und Handtücher sollten ohne Kontakt zur Halle/ Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte verpackt werden. Spieler*innen sollten ausschließlich eigene Schläger, keine Leihschläger, nutzen.

DOSB-Leitplanke „Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden steuern“:

- Nach Möglichkeit sollte das Duschen und Umziehen weiterhin zu Hause erfolgen bzw. unter Wahrung der Abstandsregeln auf eine minimale Zeitdauer beschränkt werden, sofern dies die Regelungen des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune zulassen.
- Die Nutzung der Duschen und Umkleiden wird vom Ausrichter anhand der Bedingungen vor Ort reglementiert. Je nach Größe der Umkleide darf diese unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen bzw. kommunaler Vorgaben von einer maximal zulässigen Anzahl von Sportler*innen gleichzeitig genutzt werden.
- Bei Mannschaftsspielen sollte eine Umkleidekabine nicht von Spieler*innen verschiedener Teams benutzt werden. Entsprechende Hinweise sollten an den Umkleidetüren sichtbar angebracht werden.
- Im Falle einer Nutzung sollten Duschen und Umkleiden regelmäßig belüftet und gereinigt bzw. Desinfektionsmittel bereit gestellt werden. Für die Dauer einer Reinigung und einer Lüftung über die Umkleidetür bleibt die Umkleide gesperrt. Für die Desinfektion der Toiletten nach einer Nutzung sollten ebenfalls Desinfektionsmittel bereitgestellt werden.